

V. Nachtragssatzung

zur Satzung der Stadt Lauenburg/Elbe über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Lauenburg/Elbe vom 17.12.2008 folgende Änderungssatzung erlassen:

Art. I

§ 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

1. Die Steuer beträgt jährlich

für den 1. Hund	90 Euro
für den 2. Hund	100 Euro
für jeden weiteren Hund	120 Euro

Art. II

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Lauenburg/Elbe, den 18.12.2008

Stadt Lauenburg/Elbe

(Siegel)

Heuer
Bürgermeister